



# Nutzungsordnung

---

Vereinbarungen zum freien Einsatz moderner Medien in der Kursstufe

Die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Medien-AK

Johannes-Kepler-Gymnasium Reutlingen

Letzte Aktualisierung: 07.07.2018

## Einführung

Die im Rahmen dieser Nutzungsordnung festgehaltenen Regeln sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 allen Schülern (m/w) der Kursstufe (*d. h. die 11. & 12. Jahrgangsstufe*) des Johannes-Kepler-Gymnasiums Reutlingen den Einsatz von modernen Medien für sämtliche im Unterricht anfallende Tätigkeiten als Ersatz bzw. Ergänzung zu den klassischen Unterrichtsmaterialien wie Stift und Papier ermöglichen.

Das Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, eine einheitlich vereinbarte Grundlage für das beschriebene Vorhaben zu schaffen, um jeglicher Art von Missbrauch des Einsatzes von modernen Medien in unserer Schule vorzubeugen, damit dieses Vorhaben auch für zukünftige Schülergenerationen Bestand hat und eine sinnvolle Unterrichtsergänzung darstellt.

Die Nutzungsordnung ist das Ergebnis einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung bzw. dem Schulleitungsteam und dem Medien AK der SMV.

## Zielvorstellungen

Der Medien AK verfolgt mit der Anregung des Vorhabens zum freien Einsatz moderner Medien in der Kursstufe mehrere Intentionen:

1. **Vereinfachen** des Lernens durch ständige Abrufbarkeit des kompletten Lernstoffes, trotz weniger im Unterricht erforderlicher Materialien.
2. **Verbessern** des Lernens durch sinnvolle, schnellere und viel präzisere (*oftmals auch visuelle*) Lernmethoden – von bspw. einer im Laufe einer Lerneinheit leicht zu ergänzenden Mind-Map bezüglich der Grundzüge eines behandelten Themas, die automatisch übersichtlich bleibt, bis zum exakt dokumentierten Versuchsaufbau und -ablauf aus einer Naturwissenschaft.
3. **Vermitteln** von zunehmend wichtigeren Kompetenzen im Arbeiten mit modernen Medien, um hier u. a. grundlegende Barrieren frühzeitig abzubauen.
4. **Verknüpfen** der schulischen Tätigkeiten mit unterrichtsnahen außerschulischen Interessen/Aktivitäten der Schüler (m/w) durch geeignete Softwarelösungen, besonders, weil von den Schülern (m/w) immer mehr Leistungsbereitschaft, Spontaneität und Flexibilität gefordert wird.
5. **Vereinheitlichen** der Lernmethoden auf unserer Schule mit dem späteren Lernen auf Hochschulen/Universitäten bzw. dem modernen und digitalisierten Berufsleben.

## Nutzungsordnung

### I. Grundlagen

Jedem Schüler (m/w) des Johannes-Kepler-Gymnasiums Reutlingen wird der freie Einsatz von modernen Medien für sämtliche im Unterricht anfallende Tätigkeiten in der Kursstufe freigestellt. Ausgenommen sind jegliche Arten von Lernstandserhebungen (*Klausuren etc.*), die für die Notengebung maßgeblich sind.

## II. Technische Differenzierung

### Freigegebene Geräteklassen

Die Verwendung von Notebooks und Tablet-PCs wird allen Schülern (m/w) der Kursstufe gestattet. Ebenfalls freigegeben sind Sonderformen beider Geräteklassen wie der Hybrid-PC, das Convertible oder das Detachable, die nachfolgend noch ausführlich spezifiziert werden.

*„Ein Notebook ist eine spezielle Bauform eines Personal Computers mit folgenden grundlegenden Eigenschaften:*

- *In einem flachen rechteckigen Gehäuse ist auf der Oberseite eine Tastatur flächenbündig integriert. Diese hat Mindestgrößen für die Tasten und eine Tastaturbelegung gemäß ISO/IEC 9995-2.*
- *An diesem Gehäuse ist ein ähnlich großer Bildschirm beweglich angebracht, der so auf das Gehäuse geklappt werden kann, dass in zugeklapptem Zustand Bildschirmoberfläche und Tastatur innen liegen und das Gesamtgerät so ohne spezielle Schutzanforderungen transportabel wird. Die Gelenke halten durch Haftreibung den aufgeklappten Bildschirm in jeder Position ohne weitere mechanische Stützung; das gesamte Gerät bleibt dabei stets kippstabil, da die gewichtsintensiven Bauteile zusammen mit der Tastatur im Grundgehäuse angeordnet sind.*
- *Das Gerät ist standortunabhängig verwendbar. Die Stromversorgung erfolgt durch Akkumulatoren.“*

*„Ein Tablet-PC (auch Tabletcomputer oder Flachrechner) ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Touchscreen. Er stellt dabei eine spezielle Bauform eines Personal Computers dar, die zu den Handheld-Geräten zählt.“*

*„Ein Convertible (auch Hybrid-PC) ist ein Notebook, das sich über einen Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Klickmechanismus auch in Form eines Tablets nutzen lässt. Lässt sich dabei der Bildschirm komplett von der Tastatur abtrennen, nennt man es weitergehend Detachable.“*

Zugelassen sind alle Geräte der genannten Geräteklassen, sofern sie über eine Bildschirmdiagonale größer als sieben Zoll verfügen. Befindet sich in dem Gerät ein SIM-Steckplatz bzw. eine integrierte SIM-Karte (eSIM), so muss die mobile Funk- und Datenanbindung zu jedem Zeitpunkt auf dem Schulgelände deaktiviert sein.

### Smartwatches

Smartwatches und verwandte Geräteklassen wie sog. „Fitness-Tracker“ sind weiterhin ausschließlich nur dann auf dem Schulgelände erlaubt, wenn die aktuelle Funktionalität aufgrund eines festgelegten Modus nicht über die einer herkömmlichen Uhr mit mechanischem Uhrwerk bzw. einem Schrittzähler hinausgeht und zu keinem Zeitpunkt über eine mobile Funk- und Datenanbindung verfügt. Steht einem Gerät dieser Geräteklasse ein solcher Modus nicht zur Verfügung, so muss es für die Dauer des Schultages ausgeschaltet werden.

### Untersagte Geräteklassen

Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones ist in jedem Fall in Abstimmung mit der aktuellen Schul- und Hausordnung untersagt. Hierzu gehören auch vergleichbare Geräteklassen wie Phablets/Smartlets. Ferner sind jegliche weitere, unter den Punkten „Freigegebene Geräteklassen“ und „Smartwatches“ nicht erfasste Geräte wie elektronische Datenbrillen o. ä. nicht gestattet. Ausnahmen sind allerdings mit ausdrücklicher Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft möglich.

### **III. Beschränkungen**

#### Nutzung innerhalb des Unterrichts

Jede Nutzung von den unter Punkt II. fallenden Geräteklassen, die in direkter Verbindung zum Unterrichtsinhalt des aktuellen Faches steht, ist gestattet. Dies kann in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft auch den Einsatz zur Recherche von Hintergrundinformationen und weiteren Erläuterungen im Internet sowie den Einsatz von sachdienlicher Software umfassen.

Das Ansehen, Erstellen, Bearbeiten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten sowie die rechtswidrige Verbreitung von digitalen Kopien der Unterrichtsmaterialien ist untersagt und wird mit einem dauerhaften oder temporären Nutzungsausschluss geahndet.

#### Nutzung außerhalb des Unterrichts

Die Nutzung der unter Punkt II. fallenden Geräteklassen ist ausschließlich während der Unterrichtszeiten im Klassenzimmer möglich. Für die Nutzung zwischen den Stunden, in Hohlstunden oder während der Mittagspause stehen lediglich die Aufenthaltsräume und der Kursstufenraum zur Verfügung.

#### Nutzung durch die SMV

Ebenfalls zulässig ist die Nutzung für Aktivitäten, die in direktem Zusammenhang mit der SMV und ihren Aufgaben stehen, sofern diese außerhalb des verpflichtenden Unterrichts im SMV-Raum stattfinden.

#### Stromversorgung

Prinzipiell hat jeder Schüler (m/w) die Stromversorgung des Gerätes selbst zu gewährleisten. Ein Aufladen in der Schule ist nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft oder im Kursstufenraum möglich.

#### Regulation durch unterrichtende Lehrkräfte

Ein Nutzungsausschluss der Medien für den eigenen Unterricht ist jederzeit möglich und liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Hat die Lehrkraft ferner begründeten Verdacht, dass gegen die Auflagen dieser Nutzungsordnung verstoßen wurde, so kann sie veranlassen, dass das betroffene Gerät im Beisein des Schülers (m/w) von der Schulleitung durchsucht wird. Es ist ihr *[ohne Zustimmung des betreffenden Schülers (m/w)]* ausdrücklich nicht gestattet, selbst das Gerät zu durchsuchen; lediglich geöffnete Anwendungen darf sie betrachten. Für den Zeitraum bis zur Durchsuchung darf die Lehrkraft das betroffene Gerät dem Schüler (m/w) temporär entziehen.

#### Internetnutzung | Intranets

Die Internetnutzung ist zu jedem Zeitpunkt verboten. Dies umfasst auch die bloßen Verbindungen mit einem geeigneten Netzwerk. Folglich hat der Flugzeug-/Offline-Modus zu jedem Zeitpunkt aktiviert zu sein. Wer diese Regelung missachtet, hat mit dem Entzug des Gerätes gemäß der Schul- und Hausordnung zu rechnen. Wer eigenständig ein geeignetes Netzwerk, etwa durch einen sogenannten „Hotspot“ aufbaut, hat mit einem dauerhaften Ausschluss vom freien Einsatz moderner Medien im Unterricht zu rechnen.

Die einzige Ausnahme besteht in der ausdrücklichen Erlaubnis einer unterrichtenden Lehrkraft. Hier darf ein privates Netzwerk zur Durchführung eines Arbeitsauftrages verwendet werden.

Die Kommunikation innerhalb des Schulgeländes über ein sog. Intranet zwischen den Geräten, etwa durch Chat- und Datenaustauschfunktionen, ist in jedem Fall untersagt.

## Anfertigung von Mitschnitten des Unterrichtsgeschehens

Wer das Unterrichtsgeschehen filmt, fotografiert oder durch eine Audioaufnahme festhält, ohne dass die unterrichtende Lehrkraft dies ausdrücklich gestattet, hat mit einem dauerhaften Ausschluss vom freien Einsatz moderner Medien zu rechnen. Die genannten Aufnahmemethoden sind auch im Kursstufenraum absolut untersagt. Zusätzlich ist das Persönlichkeitsrecht jedes einzelnen dauerhaft zu wahren.

Außerdem hat der/die Betroffene mit Maßnahmen durch die Schulleitung zu rechnen, falls er/sie das aufgenommene Material verbreitet oder veröffentlicht. Diese können auch auf das Belangen durch weitere staatliche Sicherheitsorgane ausgeweitet werden.

## Mobbing | Ausgrenzung

Wer einen oder mehrere andere etwa mit dem Wert des von ihm benutzten Produktes schikaniert, quält, ausgrenzt oder seelisch Schaden zufügt, hat mit dem Ausschluss vom freien Einsatz moderner Medien zu rechnen. Zudem hat der Schüler (m/w) mit weiteren Konsequenzen seitens der Schulleitung zu rechnen. Von Schülern (m/w), die einen solchen Vorfall beobachten, wird erwartet, dass sie eine Lehrkraft bzw. die Schulleitung darüber informieren. Jegliche Duldung solcher Verhaltensweisen oder Unterlassung der Meldepflicht wird ebenfalls geahndet.

## Diebstahl

Die Aneignung fremder Geräte ist selbstverständlich in jedem Fall verboten. Ebenso untersagt ist die Verwendung fremder Geräte ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers. Prinzipiell hat jeder Schüler (m/w) für die Sicherheit seines Gerätes zu sorgen. Dafür stehen unter anderem Schließfächer zur Verfügung.

## **IV. Konsequenzen bei Verstoß**

### Temporärer Entzug der Geräte

Der temporäre Entzug der Geräte durch Lehrkräfte beinhaltet die Abnahme des Gerätes und dem Einzug gemäß der Schul- und Hausordnung bis zum Ende des Schultages. Die Lehrkraft kann nach ihrem Ermessen das Gerät auch nach Ende der Stunde wieder zur Verfügung stellen. Auch das bloße Verbot der Nutzung in einer bestimmten Stunde ist möglich.

Beim Entzug hat jeder Schüler (m/w) das Recht, das Gerät selbstständig sachgemäß herunterzufahren, zu sperren und in eine Schutzhülle oder ähnliches zu hüllen. Sollte die Lehrkraft sich entscheiden, das Gerät bis zum Ende des Schultages abzunehmen, dann muss sie dieses der Schulleitung übergeben.

### Dauerhafter Ausschluss

Der dauerhafte Ausschluss von dem beschriebenen Konzept des freien Einsatzes moderner Medien erfolgt einzig und allein durch die Schulleitung. Über die Dauer des Ausschlusses und/oder weitere Konsequenzen entscheidet die Schulleitung.

### Souveränität

Sollte ein Fehlverhalten eines Schülers (m/w) zwar nicht von dieser Nutzungsordnung abgedeckt sein, allerdings trotzdem gegen die Schul- bzw. Hausordnung des Johannes-Kepler-Gymnasiums Reutlingen oder geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, dann dürfen die unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schulleitung zweifelslos ebenfalls Maßnahmen gegen ihn einleiten.



## Einverständniserklärung | Hinweise

Mit einer Unterschrift auf der von den Kurstutoren ausgehändigten Kursliste erklärt der Schüler (m/w), dass er diese verbindliche Nutzungsordnung gelesen, zur Kenntnis genommen hat und mit ihren Inhalten einverstanden ist. Dabei unterliegt jeder Schüler (m/w) des Johannes-Kepler-Gymnasiums Reutlingen, der die Kursstufe besucht und von der Möglichkeit des freien Einsatzes der modernen Medien Gebrauch macht, denselben einheitlichen Rechten, Regeln und Pflichten aus dieser Nutzungsordnung.

Die aktuelle Version der Nutzungsordnung ist jederzeit auf unserer Homepage und im Sekretariat einsehbar. Sowohl die Schulleitung bzw. das Schulleitungsteam als auch der Medien AK behalten sich Änderungen mit einer vierwöchigen Ankündigungsfrist vor. Ergänzend kann auch ein Leitfaden abgerufen werden, der wissenswerte Informationen und hilfreiche Empfehlungen für Schüler (m/w) und Eltern beinhaltet.

Alle Lehrkräfte werden bis zum Einsetzen dieser Nutzungsordnung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz und des E-Mail Verteilers informiert. In Form eines Elternbriefs sollen zudem Schüler (m/w) und Eltern Kenntnis von dieser Nutzungsordnung und der damit verbundenen Möglichkeit des freien Einsatzes moderner Medien erlangen.

---

Hans Selinka  
*Schulleiter*

---

Michael Vogelbacher  
*Stellv. Schulleiter*

---

Thomas Moser  
*des. Schulleiter*

---

Ardit Jashanica  
*Schülersprecher*

---

Dr. Thorsten Kindermann  
*Verbindungslehrer*

---

Dr. Benjamin Mück  
*Verbindungslehrer*